



Sachbearbeitung	FAM - Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	27.09.2011		
Geschäftszeichen	FAM-AL		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 26.10.2011	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 07.12.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 347/11

---

Betreff: Sachbericht Jugendgerichtshilfe 2010

Anlagen:

**Antrag:**

Den Bericht zur Kenntnis nehmen

Herr Helmut Hartmann-Schmid

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
C2 _____	Gemeinderats:
BM2 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
OB _____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

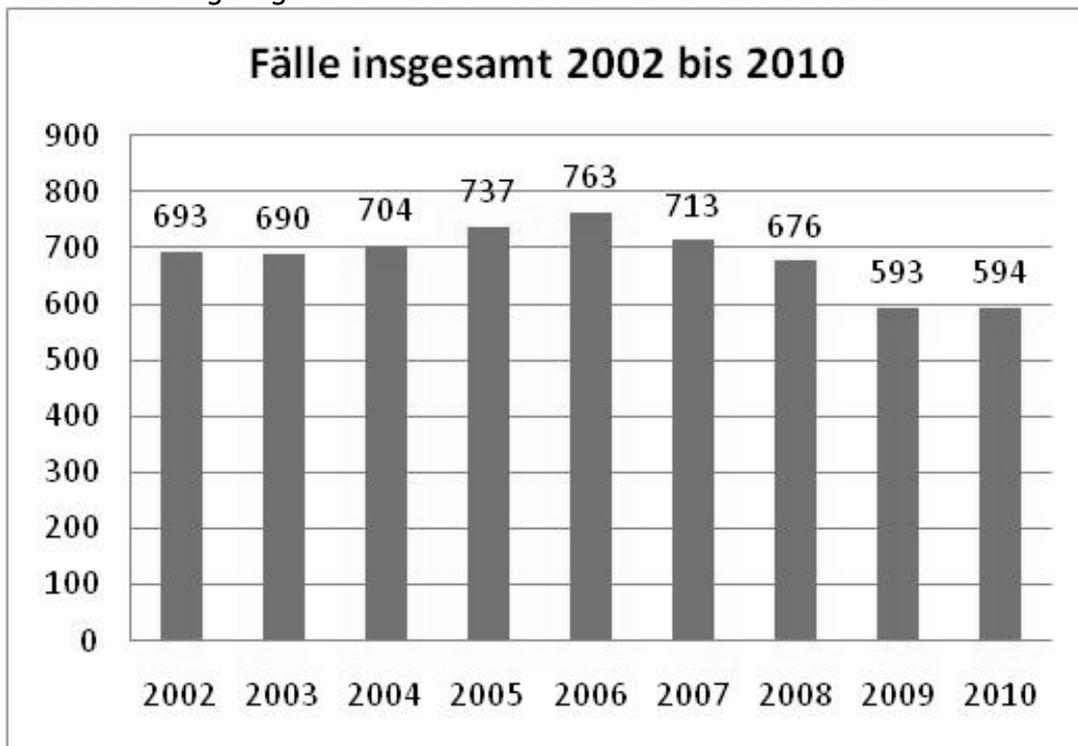
---

## Jugendgerichtshilfe – Sachbericht 2010

Zuletzt wurde über die Jugendgerichtshilfe im Jugendhilfeausschuss am 24.02.2010 (GD 058/10) berichtet.

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe werden bei der Stadt Ulm von 2,0 Personalstellen für die 5 Sozialräume erbracht. Angesiedelt sind die beiden Mitarbeiterinnen in den Sozialräumen West/Söflingen und in Wiblingen. Sprechstunden vor Ort werden bei Bedarf in den anderen Sozialräumen abgehalten.

## Übersicht der Jugendgerichtshilfefälle - Zeitraum Jahre 2002 bis 2010



Die Zahl der Fälle ist seit dem Jahr 2006 rückgehend. Im Jahr 2010 blieb es auf dem gleich-niedrigen Stand wie in 2009.

Im Landesvergleich innerhalb Baden-Württemberg war in den Jahren seit 2006 ebenfalls eine rückläufige Entwicklung bei den Verurteilungen zu beobachten.

Heranwachsende: in 2006 13279 Verurteilungen

in 2010 11412 Verurteilungen;

bei Jugendlichen: in 2006 8705 Verurteilungen

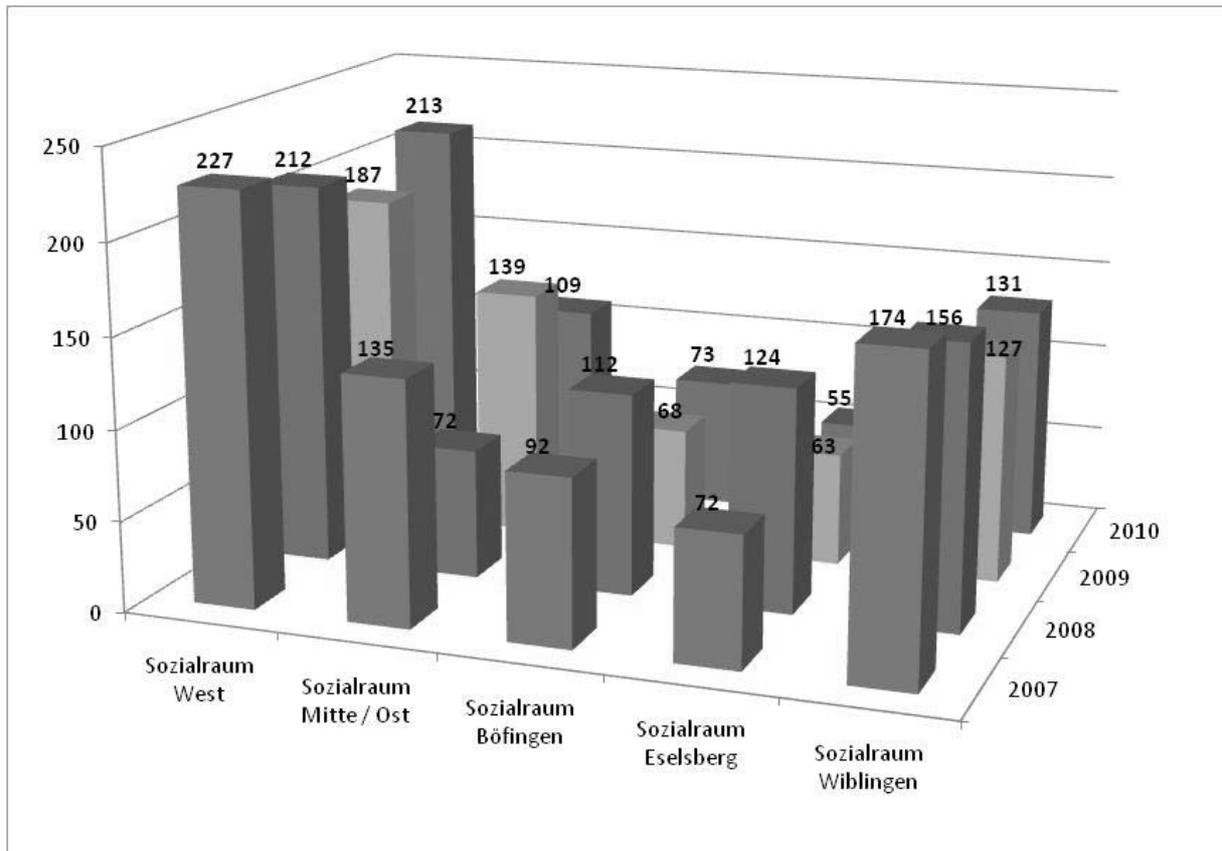
und in 2010 7725 Verurteilungen.

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg in Südwest Presse 09.09.2011)

Fallverteilung auf die Sozialräume in 2010

Sozialraum	In Prozent Gesamt	100%	Zahl der Fälle Gesamt	594
Wiblingen	22,06		131	
Böfingen	12,29		73	
Eselsberg	9,26		55	
Weststadt	35,85		213	
Mitte/ Ost	18,35		109	
Ortsfremde	2,19		13	

Fälle der Jugendgerichtshilfe von 2007 bis 2010 aufgeteilt nach Sozialräumen



Die Höhe der Fallzahlen korreliert mit den jeweiligen Jugendeinwohnerzahlen des Sozialraumes. Sozialraum West und Wiblingen sind die beiden Sozialräume mit den höchsten Jugendeinwohnerzahlen.

Daten zur Jugendkriminalität und Entwicklung der JGH Fallzahlen im Überblick

	2002		2005		2008		2009		2010	
	absolut	%								
<b>Gesamtzahl</b>	693		737		676		593		594	
<b>weiblich</b>	134	19,3	160	21,7	126	18,6	144	24,3	129	21,7
<b>männlich</b>	559	80,7	577	78,3	550	81,4	449	75,7	465	78,3
<b>Jugendliche 14 bis u 18</b>	349	50,4	401	54,4	372	55,0	309	52,1	297	50,0
<b>deutsch</b>	466	67,2	481	65,3	475	70,3	387	65,3	388	65,3

Folgende Aussagen können getroffen werden

- Die Fallentwicklung ist in den Jahren 2009 und 2010 gleichbleibend.
- Die Anzahl von Straftäterinnen im Jahr 2009 pendelte sich in 2010 wieder um den langjährigen Schnitt auf ca. 20% ein.
- Die Rubrik "deutsch" bezieht sich auf die Staatsangehörigkeit und sagt nicht aus, ob ein Migrationshintergrund vorliegt.

Bemerkenswert ist, dass bundesweit 25% der männlichen Jugendlichen und 24% der weiblichen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren einen Migrationshintergrund haben (Statistisches Bundesamt 2010a: 7, 68f.; 76f; Das Jugendgerichtshilfebarometer Bd. 12, 2011, DJI).

### Entwicklung bei verschiedenen Delikten im Vergleich

Delikte	2008	2009	2010
Betäubungsmitteldelikte	2261	725	1151
Eigentumsdelikte	2014	1942	1011
Körperverletzung	993	594	608
Verkehrsdelikte	460	260	281
Sonstiges Beleidigung, Betrug, Urkundenfälschung, Leistungserschleichung, Vortäuschen einer Straftat, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte etc.	1993	1532	1423

Folgerungen

- Diebstahl, Eigentumsdelikte sind rückläufig.
- Betäubungsmitteldelikte sind im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen; liegen aber deutlich unter der Anzahl im Jahr 2008. Eine abschließende Aussage zu dem Anstieg ist aktuell nicht möglich.
- Körperverletzungen sind in den Jahren 2009 und 2010 in vergleichbarer Zahl zu verzeichnen. In beiden Jahren liegen die Zahlen deutlich unter der von 2008.

Anmerkung: Delikte sind nicht gleich Fälle. Ein Jugendlicher (ein Fall) kann z.B. 25 Delikte begangen haben.

Seit 2011 wurde die Datenbank der Jugendgerichtshilfe erweitert. Künftig wird auch der Migrationshintergrund festgehalten.

### **Jugendliche Intensivtäter**

Der Begriff "Jugendliche Intensivtäter" wurde vom Landeskriminalamt definiert. Diese Definition beinhaltet folgende Merkmale:

- Qualität und Quantität der Taten erfordern besonderen Handlungsbedarf für zuständige Stellen
- Hohe Wiederholungsprognose
- Kinder mit mehr als 10 Delikten insgesamt oder mindestens 3 Gewaltdelikten
- Jugendliche mit mehr als 20 Delikten insgesamt oder mindestens 5 Gewaltdelikten
- und mindestens einer Straftat innerhalb der letzten 18 Monate.

### Intensivtäter in Ulm

2008: 18 jugendliche Intensivtäter (5 Jugendliche kamen in Haft)

2009: 8 jugendliche Intensivtäter

2010: 9 jugendliche Intensivtäter (3 Jugendliche kamen in Haft)

2011 1. Halbjahr: bisher 13 jugendliche Intensivtäter

### Arbeitskreis "Intensivtäter"

Im Strafverfahren jugendlicher Straftäter sind Kripo/ Jugendsachbearbeiter, Staatsanwaltschaft, Jugendrichter, zum Teil Ausländerbehörde und die Jugendgerichtshilfe beteiligt. Besonders im Bereich der Intensivtäter ist eine gute Kooperation und ein mit den beteiligten Fachkräften abgestimmtes Handeln notwendig. Der AK "Intensivtäter" trifft sich zwei Mal im Jahr. Die oben genannten Fachkräfte sind Mitglieder in diesem Arbeitskreis. Der Arbeitskreis hat sich etabliert und wird weitergeführt.

### **Kooperationen der Jugendgerichtshilfe**

#### Kooperation mit der Drogenhilfe Ulm/ Alb-Donau-Kreis e.V. und der Suchtberatungsstelle Caritas

Seit Mai 2008 liegt eine Kooperationsvereinbarung zwischen Drogenhilfe Ulm/ Alb-Donau-Kreis e.V., dem Amtsgericht Ulm und der Jugendgerichtshilfe Ulm vor. Richterinnen und Richter des Jugendgerichtes/ Jugendschöffengericht, der Suchtberatung der Caritas, der Jugendgerichtshilfe Ulm, der Jugendgerichtshilfe Alb-Donau-Kreis und der Bewährungshilfe treffen sich 2 Mal im Jahr zu einem Austausch mit der Drogenhilfe e.V.. Mit der Suchtberatungsstelle der Caritas wird es künftig eine ähnliche Kooperationsvereinbarung geben.

Ziel dieser Kooperationstreffen ist die Entwicklung von Maßnahmen, wenn Straftaten im Zusammenhang mit Sucht stehen, bzw. wenn Straftäter suchtgefährdet sind. Ebenso können bei diesen Treffen Erfahrungen und auch neue Entwicklungen zur Suchtproblematik junger Menschen diskutiert und ausgetauscht werden. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendgerichtshilfe und Suchthilfe-Institutionen wird somit gestärkt und es wird eine gute Basis für die künftige Kooperation geschaffen.

#### Motivationsgruppe bei der Drogenhilfe Ulm/ Alb-Donau-Kreis e.V.

Diese Gruppe für suchtgefährdete Jugendliche und junge Menschen mit delinquentem Hintergrund kann als gerichtliche Maßnahme angeordnet werden. Ziel ist es, ein Bewußtsein für Sucht und deren Wirkungen vor allem im Zusammenhang mit gewalttätigem Verhalten zu entwickeln. Durch das strukturierte Gruppenangebot werden die Problemeinsicht und die Motivation zur Veränderung gefördert.

Wenn die Motivation der betroffenen jungen Menschen ausreichend vorhanden ist, können Drogenhilfe und das Suchttherapiezentrum Ulm an geeignete stationäre Einrichtungen der Suchttherapie vermitteln.

### Beratungsgespräche bei der Suchtberatungsstelle der Caritas Ulm

Die Beratungsgespräche der Suchtberatung gelten als wirkungsvolles Angebot für betroffene Menschen.

Seit August 2011 wird von der Caritas zusätzlich ein Gruppenangebot für Klienten der Jugendgerichtshilfe die durch Alkoholkonsum gefährdet sind angeboten.

Auch diese Angebote können suchtgefährdeten Jugendlichen und Heranwachsenden als richterliche Weisung auferlegt werden.

### **Interventionen**

#### Strafunmündige

Die Zahl der strafunmündigen Fälle (Kinder bis 14 Jahre) ist in 2010 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In 2009 wurden 151 Fälle mit Strafunmündigen verzeichnet. Im Jahr 2010 waren es 225 Kinder bis 14 Jahre, die als Strafunmündige auffielen.

Die Eltern von Strafunmündigen werden bei einer Straftat des Kindes von der Jugendgerichtshilfe angeschrieben und erhalten ein Angebot zur Beratung und Unterstützung. Von wesentlicher Bedeutung ist dabei eine Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) wie auch mit den Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit.

#### Jugendliche Straftäter

Mit Jugendlichen die erstmals straffällig werden, wird von den Mitarbeiterinnen der Jugendgerichtshilfe ein sekundärpräventives Gespräch geführt. Das Gespräch kann mit den Jugendlichen alleine stattfinden. Allerdings werden die Eltern am Beratungsprozess insgesamt beteiligt. Wesentlich ist, dass sich die Jugendlichen ihrer Tat und deren Konsequenzen für sich und andere bewusst werden und zu einer aktiven Auseinandersetzung angeregt werden. Viel gewonnen ist, wenn sie sich in die Opferrolle versetzen können und erkennen, welche Folgen die Tat für das Opfer hat.

#### Arbeitsstunden

Jugendliche Straftäter können vom Gericht die Weisung oder die Auflage erhalten gemeinnützige Arbeitsstunden abzuleisten. Die Jugendgerichtshilfe sucht eine geeignete Einsatzstelle, vermittelt sie an den Jugendlichen und überwacht den Einsatz. Nach Ablauf einer Frist erfolgt durch die Jugendgerichtshilfe eine Rückmeldung an das Jugendgericht.

#### Täter-Opfer-Ausgleich

Geschädigte als auch der Täter bzw. die Täterin müssen freiwillig zu einem Täter-Opfer-Ausgleich bereit sein. Die Jugendgerichtshelferin führt nach jeweils einem Einzelgespräch Täter und Opfer zusammen. Der Konflikt zwischen den beiden Seiten wird besprochen und bereinigt. Soweit möglich, wird eine Wiedergutmachung durch den Täter/ die Täterin vereinbart. Ziel ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Tat und den Folgen für das Opfer. Das Opfer steht im Mittelpunkt, kann Gefühle zum Ausdruck bringen und Ansprüche zur Wiedergutmachung einbringen. Die Konfrontation mit dem Täter kann zur Bewältigung des Erlebten beitragen und Ängste abbauen.

#### Soziale Trainingskurse (STK) und Antiaggressions-Training (AAT)

Seit 2009 werden Soziale Trainingskurse und Anti-Aggressionstrainings in Ulm angeboten. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis und die Stadt Neu-Ulm können bei diesen Kursen auch Plätze belegen. Der STK wird von einem Dipl. Sozialarbeiter und einer Dipl. Sozialpädagogin, jeweils mit entsprechender Zusatzqualifikation, geleitet. Das AAT wird von zwei Dipl. Sozialpädagogen mit einer Zusatzqualifikation zum AAT-Trainer durchgeführt.

Das STK wird vom Oberlinhaus Ulm e.V. und das AAT vom Zentrum Guter Hirte angeboten. Organisiert und begleitet werden die Kurse durch die beiden Jugendgerichtshelferinnen der Stadt Ulm.

### Soziale Trainingskurse (STK)

Ziel ist es, dass die Jugendlichen für ihre Straftaten Verantwortung übernehmen und ihre Anteile daran reflektieren. Eine intensive Auseinandersetzung zur Motivation für die Tat und die Folgen findet statt. Soziale Kompetenzen und angemessene Konfliktlösungsstrategien werden eingeübt. Perspektiven für Ausbildung und Beruf werden gemeinsam erarbeitet und vermittelt. Kritische Situationen werden nicht nur im Gespräch reflektiert. Sie können im Rahmen der Gruppe auch nachgespielt und entsprechend bearbeitet werden.

Der Soziale Trainingskurs ist ein Angebot für straffällig gewordene Jugendliche und solche, die Sanktionen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) zu erwarten haben. Die Mitarbeiterinnen der Jugendgerichtshilfe schlagen einen Sozialen Trainingskurs in der Hauptverhandlung vor und das Gericht erteilt die Weisung dafür.

Erfreulicherweise ist es in der Regel bei den Ulmer STKs gelungen, dass die Teilnehmenden regelmäßig und pünktlich zu den Gruppentreffen erschienen sind und sich aktiv an der Gruppe beteiligten. Im Zeitraum November 2009 bis Februar 2011 haben in zwei Kursen insgesamt 11 Jugendliche und Heranwachsende aus der Stadt Ulm teilgenommen und diese erfolgreich beendet.

### Anti-Aggressionstraining (AAT)

Zielgruppe des Anti-Aggressionstrainings sind Jugendliche und Heranwachsende die mehrfach wegen Gewaltdelikten verurteilt wurden, denen die Ausübung von Gewalt Spass macht und ein Gefühl von Macht verleiht, die leicht reizbar sind und für die Gewalt eine scheinbare Konfliktlösungsstrategie ist. Die Teilnahme am AAT findet über eine richterliche Weisung des Jugendgerichtes bzw. Jugendschöffengericht statt. Ziel ist die Reduzierung der Gewaltbereitschaft, die Entwicklung gewaltfreier Konfliktlösungen und die Vermeidung von weiteren Straftaten. Im Gruppenkontext wird unter anderem die Reflexionsfähigkeit über die eigene Tat und die Folgen für die Opfer gefördert. Wichtige Themen sind die Eigensteuerung, der Umgang mit Provokationen und mit Regeln und Normen. Verantwortung für das eigene Tun soll zunehmend übernommen werden und Rechtfertigungsgründe für die Gewalt zerschlagen werden.

"Gewalttätige Wiederholungstäter beschreiben sich als durchsetzungsstark, dominant, selbstbewusst, als Alltagspsychologen, die Einschüchterung, Bedrohung und Angstmachen gezielt einsetzen können. Sie genießen es, wenn Passanten die Straßenseite wechseln. Sie fühlen sich zwischen Rambo und Versager und das macht sie unberechenbar." (Jens Weidner, Die andere Meinung - Tatkonfrontation 1993 aus Konzeption Anti-Aggressionstraining von Täter-Opfer-Ausgleich e.V. Heidenheim, 2005)

Das erste AAT der Stadt Ulm nach der Wiedereinführung des Angebotes hat von November 2009 bis Ende April 2010, zunächst nur für Jugendliche stattgefunden (d.h. zur Tat unter 18 Jahre alt). 5 Teilnehmende haben das Training abgeschlossen. 2 weitere mussten aufgrund begangener Regelverstöße ausgeschlossen werden. Von 5 der tatsächlich Teilnehmenden sind 3 rückfällig geworden.

Das zweite AAT der Stadt Ulm hat von Dezember 2010 bis Ende April 2011 für jugendliche Heranwachsende stattgefunden. Unter und über 18-jährige Teilnehmende wurden gemeinsam in eine Gruppe aufgenommen.

11 Teilnehmende wurden aufgenommen. Davon haben 6 diesen Kurs erfolgreich abgeschlossen, 5 mussten wegen Regelverstößen ausgeschlossen werden.

## Prävention

Im Sinne von Primärprävention ist es notwendig frühzeitig auf strafrechtliches Verhalten zu reagieren und entsprechende Angebote vorzuhalten. Die Jugendgerichtshilfe bietet unter anderem in Schulen Vorträge und Gesprächsrunden über Gewalt, Straftaten und deren rechtliche Konsequenzen an.

In Schulen können über fallunspezifische Mittel präventive Gruppenangebote durchgeführt werden. Beteiligt sind dabei die Schulsozialarbeit und Lehrkräfte. Durch die Einbeziehung der Lehrkräfte kann das in der Gruppe Erarbeitete nachhaltig wirken.

Zudem können in den einzelnen Sozialräumen verschiedene fallunspezifische Projekte stattfinden, bei denen auf vorhandene "Problemfelder" sekundärpräventiv reagiert wird. Angebote können auch in Zusammenarbeit mit der Offenen oder Mobilen Jugendarbeit gemacht werden.

Mit Jugendlichen die erstmals straffällig werden, wird von den Mitarbeiterinnen der Jugendgerichtshilfe ein sekundärpräventives Gespräch geführt. Das Gespräch kann auch mit den Jugendlichen alleine stattfinden. Allerdings werden die Eltern am Beratungsprozess insgesamt beteiligt. Wesentlich ist, dass sich die Jugendlichen ihrer Tat und deren Konsequenzen für sich und andere bewußt werden und zu einer aktiven Auseinandersetzung angeregt werden. Viel gewonnen ist, wenn sie sich in die Opferrolle versetzen können und erkennen welche Folgen die Tat für das Opfer hat. Im Täter-Opfer-Ausgleich bringen die Jugendgerichtshelferinnen Täter und Opfer in einem Gespräch zusammen und reflektieren mit ihnen gemeinsam die Tat.

### Projekt "Box for Life"

Die erste Staffel des Projektes hat ab April 2010 stattgefunden. Im Projekt "Box for Life" trainieren Kinder und Jugendliche mit pädagogischen Fachkräften und erfahrenen Boxern. Das Training fand in Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger und der Boxweltmeisterin Rola El-Halabi statt.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche

- die dazu neigen Probleme "handgreiflich" zu lösen.
- die nach dem Motto "Wer schreit hat Recht bzw. wer haut hat Recht!" handeln.
- die sich durchsetzen ohne auf andere Rücksicht zu nehmen und sich wenig in andere hineinversetzen können.

Über das Training werden: Pünktlichkeit, Achtung vor dem Trainingspartner - Unverletzlichkeit des Partners, Achtung vor dem Lehrer und der Unterweisung eingeübt.

Aus der Konzeption "Box for Life":

"Boxen bzw. Kampfkünste eignen sich sehr gut dazu, mit den Themen Kampf in all seinen Facetten Gewalt, Konflikte, Durchsetzungsvermögen sowie der verletzlichen Seite, etwa Angst, Ohnmacht, Niederlage, Versagen und der Emotionsebene in Verbindung zu kommen. Diese Themen sind für Jugendliche zentrale Themen, insbesondere in der Adoleszenz. Das Programm integriert aggressives Verhalten und macht den Unterschied zur Gewalttätigkeit bewusst. Es unterstützt und fördert den Reifeprozess und den Umgang mit der Verantwortung, die sich aus den Themen ergeben."

Das sekundärpräventive Angebot „Box for Life“ wurde von der Zielgruppe gerne angenommen und bereits zweimal durchgeführt. Auch in 2011 wird es wieder angeboten.

## **Besondere Herausforderungen für die Jugendgerichtshilfe**

Der Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund fordert von der Jugendgerichtshilfe eine interkulturelle Öffnung und ein Bewußtsein für die besonderen Lebenslagen dieser Bevölkerungsgruppe. Lebensgeschichtliche Erfahrungen und Belastungen von Jugendlichen müssen verstanden werden, um adäquat auf sie eingehen zu können und positive Entwicklungen zu fördern. Gerade bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund muss die Jugendgerichtshilfe auf besondere, oft auch belastende, Bedingungen des Aufwachsens eingehen. Häufig leben diese Jugendlichen in einem Spannungsfeld zwischen der deutschen Kultur und der ihres Herkunftslandes. Die Beratung der Jugendgerichtshilfe muss kultursensibel erfolgen, um Eltern und junge Menschen zu erreichen und um adäquat mit ihren besonderen Lebenslagen umzugehen.

Wie auch in allen anderen Feldern der Sozialen Arbeit ist auch die Jugendgerichtshilfe gefordert vernetzt zu arbeiten, Kooperationen aufzubauen und zu pflegen.

Die Vernetzung im Sozialraum, mit den Jugendhäusern, der Mobilen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit wird aktiv gestaltet und ist hilfreich. Es soll ein enges Netz geknüpft werden um den Jugendlichen Halt und Sicherheit im Gemeinwesen zu bieten. Freizeitangebote müssen den jungen Menschen nahe gebracht und so die Teilhabe an der Gemeinschaft gefördert werden.

Im Sozialraum findet eine Kooperation mit den Polizeidienststellen statt. Der Austausch mit den Jugenddezernat der Polizei wird gepflegt, so dass die Wege im Bedarfsfall kurz sind und die Zusammenarbeit effektiv gestaltet wird.

Die Jugendgerichtshilfe kooperiert vor allem mit der Justiz, aber auch mit der Drogenhilfe, Suchtberatung, Beratungszentrum für Jugendliche, Kommunaler Sozialer Dienst.

Der Aufbau, Erhalt und die laufende Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen sind notwendig für die Jugendgerichtshilfe, um auf die verschiedenen Problemstellungen angemessen eingehen zu können. Im Netzwerk bemühen sich alle darum, gemeinsam ein sicheres, haltendes Netz für die jungen Menschen zu knüpfen.

## **Ausblick**

Für 2012 ist es geplant den präventiven Bereich weiter zu verstärken. In Vorbereitung ist ein Projekt zur Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt. In die Planungen einbezogen sind Polizei und die Beauftragte für Suchprävention.